

Öffentliche Bekanntmachung

- a.) 100. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Paul-Gerhardt-Schule“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt
- b.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“

hier: Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 30.03.2023 die Einleitung der Verfahren zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Paul-Gerhardt-Schule und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Der räumliche Geltungsbereich ist auch online unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=72923>
(100. Änderung des Flächennutzungsplans)

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=72924>
(Bebauungsplan Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“)

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

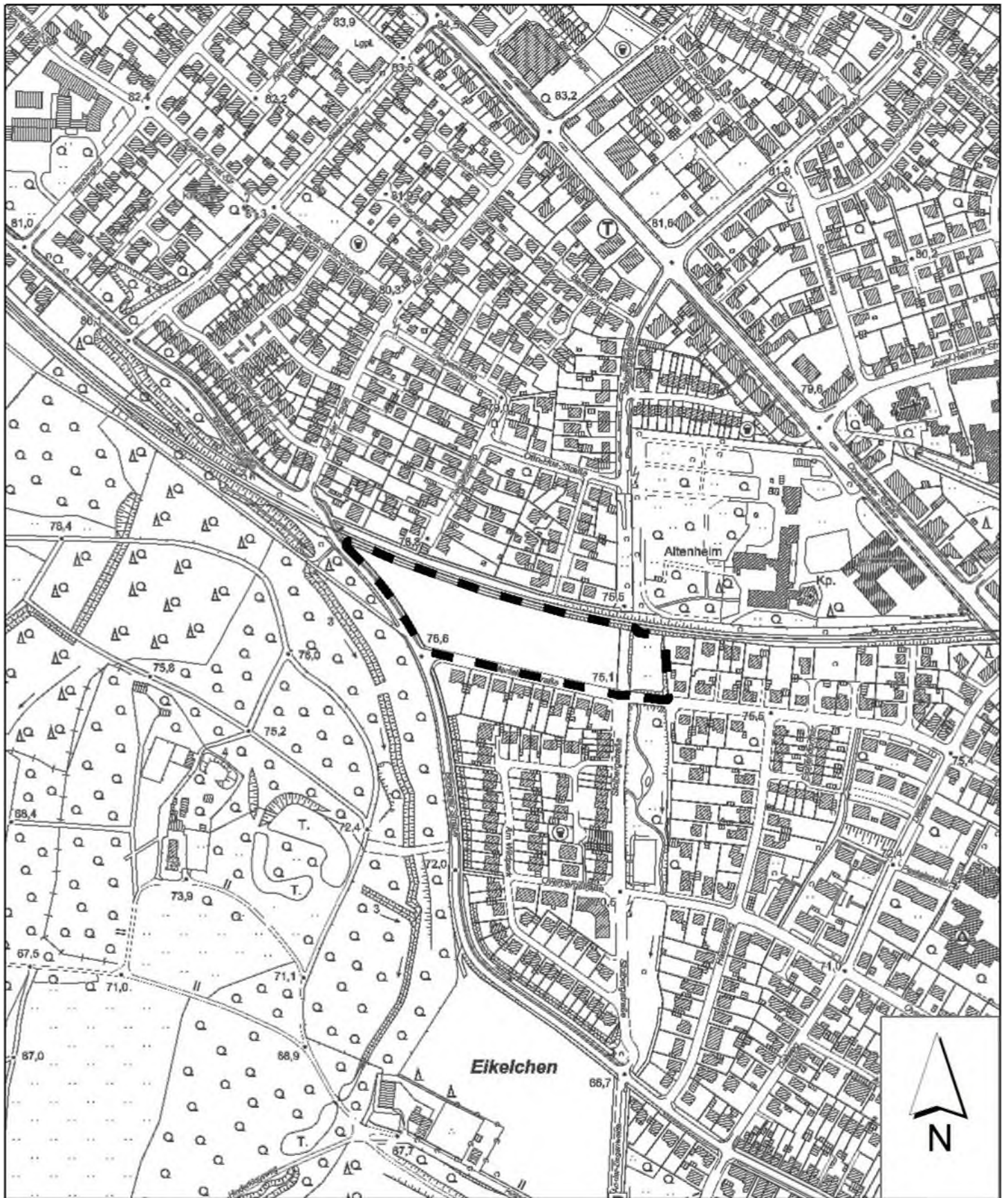
**Montag, 29.04.2024, 17:00 Uhr
im Großen Veranstaltungssaal des EinsA, Bült 1a, 48249 Dülmen**

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 09.04.2024

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der 100. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Paul-Gerhardt-Schule" sowie des Bebauungsplanes Nr. 250 "Paul-Gerhardt-Schule"